



Der Kommunalbrief

1. Ausgabe 2025

KMU-Entlastungen auch für kommunale KMU umsetzen

Die Bestrebungen der neuen EU-Kommission, regulatorische und bürokratische Hürden abzubauen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), sind ein zentraler Baustein für ein wettbewerbsfähiges Europa. Damit auch kleine und mittlere kommunale Unternehmen künftig ihren wertvollen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit und Krisenresilienz Europas leisten können, müssen ihre Ressourcen zielgerichtet und effizient eingesetzt werden.

Europäische KMU-Definition und AGVO-Anhang anpassen

Das erfordert sowohl eine Anpassung der Legaldefinition der EU-Kommission für KMU als auch des Anhangs I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO). Demnach werden Unternehmen, an denen der Staat mittelbar oder unmittelbar mit mehr als 25 Prozent beteiligt ist, nicht als KMU gewertet. So profitieren kleinere kommunale Unternehmen in der Praxis bisher nicht von zielgerichteten Erleichterungen, insbesondere in Bezug auf Bürokratieabbau, die für Unternehmen ihrer Größe vorgesehen sind. Das führt zu einer Benachteiligung, vor allem dort, wo sie mit privaten Unternehmen im Wettbewerb stehen. Diese Benachteiligung würde durch die geplante Einführung ergänzender Erleichterungen für „Midcap“-Unternehmen sogar verstärkt. Häufig steht ihnen außerdem eine Vielzahl von Förder- und Finanzierungsmaßnahmen nicht zur Verfügung, weil die KMU-Definition immer weitere Verbreitung findet – auch in der nationalen Gesetzgebung.

Der VKU wirbt dafür, die Ungleichbehandlung öffentlicher Unternehmen:

- durch Artikel 3 Absatz 4 der KMU-Definition und
- durch Anhang I der AGVO aufzuheben.

KMU gemäß EU-Empfehlung



Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/glossary/small-and-medium-sized-enterprises.html>

© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

KMU-Definition



Direkt zur
[VKU-Position zur
Anpassung der
KMU-Definition](#)



Bürokratieabbau mit Omnibus-Paket konsequent vorantreiben

Mit dem Omnibus-Paket zur Reduktion von Nachhaltigkeitsberichtspflichten hat sich die EU-Kommission das wichtige Ziel gesetzt, den administrativen Aufwand für Unternehmen massiv und schnell zu reduzieren – im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit. Für kommunale Unternehmen hat die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen einen zentralen Stellenwert. Mit den bisherigen Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ist für sie allerdings ein enormer administrativer und finanzieller Aufwand verbunden. Angesichts der erheblichen Dokumentations-, Berichts- und Transparenzpflichten, die auch kommunale Unternehmen bewältigen müssen, sollten die Vorgaben klar und leicht umsetzbar sein – auch im Hinblick auf fehlende personelle Ressourcen.

Anpassungen, Beschränkungen und Fristverschiebungen schnell umsetzen

Beim Omnibus-Paket kommt es vor allem darauf an, das Gesetzgebungsverfahren zügig abzuschließen und folglich schnell Planungssicherheit für die Unternehmen zu schaffen. Richtig ist, die Anwendbarkeit der Richtlinien über Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) und über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (CSDDD) auf 2028 zu verschieben. Das entlastet insbesondere Unternehmen, die noch keine betriebsinternen Prozesse etabliert haben.

Die Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung auf große Unternehmen zu beschränken, die bestimmte Umsatz- und Größenkriterien erfüllen, kann ebenfalls zu einer erheblichen Bürokratierleichterung für kommunale Unternehmen führen. Entscheidend ist hierbei, dass große Unternehmen, die zur CSRD-Berichterstattung verpflichtet sind, ihre Informationspflichten nicht auf kleinere Unternehmen auslagern können. Nur wenn auch für die Banken die entsprechenden Vorgaben gelockert werden, können die vorgeschlagenen Anpassungen dazu führen, dass Unternehmen mit weniger als 1.000 Mitarbeitenden keinen Nachhaltigkeitsbericht nach CSRD anfertigen müssen.

Zu begrüßen sind darüber hinaus die Überarbeitung und Vereinfachung der Datenpunkte sowie der komplexen EU-Taxonomie. Das gilt auch in Bezug darauf, die sektorspezifischen Standards – entgegen bisheriger Planung – nicht mehr einzuführen.

Beim Omnibus-Paket gilt es,

- **durch einen schnellen Verhandlungsabschluss Planungssicherheit für die Unternehmen zu schaffen und die Pflicht zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts aufzuschieben;**
- **den Kreis der Verpflichteten auf deutlich größere Unternehmen zu beschränken;**
- **die Zahl der Datenpunkte deutlich zu reduzieren und die sektorspezifischen Berichtsstandards zu streichen.**

Kommunale Unternehmen investieren massiv in die Zukunftsfähigkeit der Daseinsvorsorge.

Investitionen aller Betriebszweige:

17,2 Mrd. €

8,9%
der Umsatzerlöse



Quelle: Zahlen, Daten, Fakten 2024, S. 7.

© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)





Vergaberecht entschlacken und Zielkonflikte vermeiden

Im Zuge des Bürokratieabbaus sollten auch das Vergaberecht entschlackt und öffentliche Vergabeverfahren übersichtlich und praktikabel gestaltet werden. Dazu müssen die Schwellenwerte für die Anwendung des Vergaberechts angehoben werden (s. Darstellung). Zusätzliche strategische Kriterien verpflichtend zu verankern, steht dem Ziel der Entschlackung und des Bürokratieabbaus diametral entgegen. In der Praxis führt dies bereits jetzt zu einem Rückgang der Bieter in Vergabeverfahren und wird den dringend benötigten Infrastrukturausbau erheblich hemmen.

Strategische Kriterien optional gestalten

Stattdessen sollten strategische Kriterien optional ausgestaltet werden. Im Fokus sollten Machbarkeit, Nachvollziehbarkeit, Praxistauglichkeit und Verhältnismäßigkeit stehen. Das gilt umso mehr in Bereichen mit wettbewerblichem Rahmen wie der Energieversorgung. Würden Nachhaltigkeitskriterien (nur) über das Vergaberecht verpflichtend eingeführt, müsste die Vielzahl kleiner, mittelgroßer und teils auch größerer kommunaler Unternehmen Nachhaltigkeitskriterien beachten, die privaten Wettbewerber hingegen nicht. Das hat negative Auswirkungen auf die Auswahl der möglichen Beschaffungsgegenstände, die Zahl der Bieter und verursacht Mehrkosten.

Ausnahme für die interkommunale Zusammenarbeit schärfen

Deutschland ist gekennzeichnet durch eine starke kommunale Ebene mit großen und kleinen Gebietskörperschaften sowie weiteren öffentlich-rechtlichen Organisationsformen, die sich in vielen Fällen gegenseitig unterstützen. Deren Zusammenarbeit sollte grundsätzlich „vergabefrei“ möglich sein. Dazu ist die bisherige Ausnahmeregelung für die interkommunale Zusammenarbeit zu wahren und zu schärfen, auch angelehnt an den Vorschlag im Bericht von Enrico Letta, Kooperationen oder Zusammenschlüsse zu fördern. Das bedeutet in der Praxis erhebliche Erleichterungen durch die gegenseitige Unterstützung in der Daseinsvorsorge.

Bei einer Reform des Vergaberechts kommt es darauf an,

- die Schwellenwerte für dessen Anwendung anzuheben;
- die Ausnahme für die interkommunale Zusammenarbeit zu wahren bzw. zu schärfen;
- zusätzliche Kriterien für Nachhaltigkeit, Innovation oder soziale Aspekte freiwillig auszugestalten.

Notwendige Anhebung der Schwellenwerte

Die bestehenden vergaberechtlichen Schwellenwerte sollten aus kommunalwirtschaftlicher Sicht folgendermaßen angepasst werden:



Baufträge von derzeit
ca. 5,5 Mio. €
auf **10 Mio. €**

Liefer- und Dienstleistungen
von ca. 200.000 €
auf **750.000 €**

Liefer- und Dienstleistungen
in den Sektoren
(Energie, Wasser, Verkehr)
von ca. 400.000 €
auf **1,5 Mio. €**



Verband kommunaler Unternehmen e.V.
German Association of Local Public Utilities

Büro Brüssel
9-31 Avenue des Nerviens, 1040 Brüssel
Fon +32 2 740 16 50
infobruessel@vku.de
<https://www.vku.de/verband/struktur/vku-in-bruessel/>

Direkt zum **Videoclip** über
das VKU-Büro Brüssel:



Wasserresilienz vor Ort gewährleisten

Die zunehmende Wasserknappheit und der bestehende Bedarf, Wasserressourcen zu schützen, erfordern nach den vergangenen, von Krisen geprägten Jahren und angesichts des demografischen Wandels und der Folgen des Klimawandels ein Handeln der EU. Das Thema Wasserresilienz muss zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit daher horizontal in anderen Politikbereichen wie Energie, Industrie und Landwirtschaft bedacht werden.

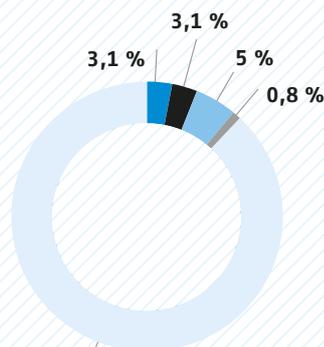
Versorgungssicherheit durch dezentrale Strukturen gewährleisten

Eine zuverlässige und bezahlbare Wasserversorgung stärkt die Wettbewerbsfähigkeit vor Ort. Um angemessen auf regionale Gegebenheiten zu reagieren, muss die Ressourcenbewirtschaftung auf lokaler Ebene verankert bleiben. Zugleich müssen Gewässer vor Verunreinigung geschützt werden, z. B. durch die konsequente Einführung und Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung.

Wasserresilienz auf kommunaler Ebene erfordert:

- die Wahrung der kommunalen Gestaltungshoheit auf Ebene der Mitgliedstaaten;
- die Sicherstellung von Wasserqualität und -quantität durch die Umsetzung bestehender Rechtsakte;
- die Bewältigung des Investitionsbedarfs durch finanzielle Unterstützung, Förderung und kostendämpfende Maßnahmen.

Wasserdargebot und Wassernutzung in Deutschland



88,4 %

- verbleibende Wassermenge, z. B. für Ökosysteme
- öffentliche Wasserversorgung
- Bergbau und verarbeitendes Gewerbe
- Energieversorgung
- landwirtschaftliche Beregnung

Dass die Ressource Wasser auch in anderen Bereichen mehr beachtet werden sollte, wird bereits durch die Wassernutzung im Jahr 2019 deutlich. Das potenzielle Wasserdargebot betrug 176 Milliarden m³. Die Energieversorgung nutzte mit 5,0 % den größten Anteil des Wasserdargebots bezogen auf die einzelnen Branchen. Die öffentliche Wasserversorgung sowie der Bergbau und das verarbeitende Gewerbe nutzten jeweils 3,1 %. Für die landwirtschaftliche Beregnung wurden 0,2 % vom Wasserdargebot verwendet. Die verbleibende Wassermenge von 88,6 % stand den Ökosystemen in Flüssen und Seen zur Verfügung.

Quelle: Eigene Darstellung nach Wasserressourcen und ihre Nutzung | Umweltbundesamt

© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Wasserresilienz

Gestaltung und Realisation: VKU Verlag GmbH | Corporate Media

Direkt zur
[Stellungnahme von VKU und kommunalen Spitzenverbänden über eine Wasserresilienzstrategie](#)

